

**Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Stadtratssitzung am 30.10.18  
TOP 5 „Antrag nach § 35 Abs. 1 S. 3 ThürKO - Anordnung an die Oberbürgermeisterin zur Nachverhandlung mit dem Wartburgkreis über den Zukunftsvertrag“**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Entwurf des Zukunftsvertrages in § 6 Vertretung nachzuverhandeln. Zielstellung der Verhandlung soll sein, dass die Stadt Eisenach künftig in der Trägerversammlung des Jobcenters einen Sitz und eine Stimme hat.

Begründung:

Ohne eine Stimme in der Trägerversammlung eines neuen gemeinsamen Jobcenters hätte Eisenach keine Einflussmöglichkeit auf:

- organisatorische und personalwirtschaftliche Angelegenheiten, also auch nicht auf die Bestellung der Geschäftsführung
- den Einsatz der aktiven Haushaltsmittel
- den Maßnahmemix/Maßnahmezielrichtung (aktive Arbeitsmarktpolitik)
- die lokale Planung und deren Umsetzung insgesamt

Eisenach ist jedoch wirtschaftliches Zentrum, zugleich sozialer Brennpunkt und soziale Stadt.

Eisenach ist bei wichtigen wirtschaftlichen Kennzahlen stärker als 1/3 eines angenommenen Gesamtkreises. Würde man eine virtuelle Eingemeindung vornehmen, wäre die Wirtschaftskraft wahrscheinlich schnell bei 50 % im Vergleich zum Wartburgkreis.

Bei den arbeitsmarktlichen Kennzahlen ein ähnliches Bild: über 1/3 ist der Anteil Eisenachs.

Bei den arbeitsmarktlich/sozialen Kennziffern nach dem SGB II ist der Anteil Eisenachs über 40%, in einzelnen Positionen mit Tendenz in Richtung 50% (Flüchtlinge, Kinder in Bedarfsgemeinschaften). Die Zukunftspotentiale liegen also zu 50% in Eisenach.

Die Organisation der Trägerversammlung ist in § 44c SGB II geregelt. Dort ist bestimmt, dass immer die eine Hälfte der Mitglieder durch die Agentur für Arbeit entsandt wird, die andere Hälfte durch die Trägerkommune. In der Regel sollen jeweils drei Vertreter entsandt werden.

Im Jobcenter Eisenach sind jeweils drei Vertreter entsandt. Eisenach entsendet die Oberbürgermeisterin, den Sozialdezernenten und den Vorsitzenden des Sozialausschusses. Damit sind die drei zuständigen politischen Funktionen in der Trägerversammlung vertreten. Über den Vorsitzenden des Sozialausschusses wird der Stadtrat in einem transparenten Verfahren einbezogen.

Im Jobcenter des Wartburgkreises wird von der gesetzlichen Empfehlung abgewichen. Die kommunale Seite entsendet den Landrat und den Sozialdezernenten. Neben der Missachtung der Empfehlung des Bundesgesetzgebers findet auch keine transparente Mitwirkung des demokratisch gewählten Kreistages statt, obwohl der Kreistag letztlich über die Sozialausgaben des Kreises zu befinden hat.

Im Kommentar von Wolfgang Eichel zum SGB II wird ausdrücklich erwähnt, dass die Formulierung im Gesetz, dass in der Regel jeweils drei Vertreter zu entsenden sind, insbesondere bei der Zusammenlegung von Kommunen von dieser Zahl abgewichen werden kann. Damit wollte der Gesetzgeber ausdrücklich eine Öffnungsklausel schaffen, damit nach einer Zusammenlegung die Interessen der Beteiligten gewahrt werden können. Eine Erweiterung der Mitglieder der Trägerversammlung im Wartburgkreis um einen Sitz würde also genau der Intention des Bundesgesetzgebers entsprechen.

Für die Fraktion:

Karin May